

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

des Instituts für Steuerrecht der Universität Bonn

Stand: 23.02.2022

1. Die Bibliothek kann während der Öffnungszeiten (montags-freitags, 8:00 Uhr – 14:00 Uhr) ohne Termin und mit erbrachtem „3G-Nachweis“ am Gebäudeeingang des Juridicums betreten werden. Eine Kontaktnachverfolgung findet nicht statt.
2. Es stehen sechs Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Stühle dürfen – aus Gründen der Abstandswahrung zwischen den Arbeitsplätzen – nicht verrückt werden. Desinfektionsmittel für die Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
3. Bitte tragen Sie während ihres gesamten Aufenthalts im Juridicum und in unserer Institutsbibliothek durchgängig eine OP- oder eine FFP2-Maske über Mund und Nase. Das gilt sowohl für die Bewegung im Raum, als auch für die Arbeit am Platz.
4. Sie müssen sich in unseren Institutsräumlichkeiten gegenüber anderen Personen an die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m bis, wo möglich, hin zu 2 m halten.
5. Sie müssen sich vor dem Bibliotheksbesuch bei uns die Hände waschen.
6. Die Institutsgarderobe ist geschlossen. Bitte benutzen Sie die Schließfächer im Foyer des Juridicums für Ihre persönlichen Dinge.
7. Eine externe Buchausleihe außer Haus findet nicht statt.
8. Nur "symptomfreie" Personen dürfen unsere Institutsräumlichkeiten betreten.
9. Unsere Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen müssen beachtet werden.
10. Die Bibliothek muss stündlich 10 Minuten stoßgelüftet werden.